

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 20.08.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen

Amt 20 / 20-22-03

öffentlich

nichtöffentlich

Zur Genehmigung gemäß § 60 GO NW an den

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
 Haupt- und Finanzausschuss
 Rat

am 17.09.2002

am 25.09.2002

am 02.10.2002

Gem. § 60 GO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Dringlichkeitsentscheidung

**Bauliche Maßnahmen auf der L 173 im Bereich Pernze/Pustenbach/Niederrenge
- Überquerungshilfe mit Deckensanierung in der OD Pernze und Deckensanierung eines
Unfallhäufungspunktes im Bereich Pustenbach bis Einmündung L 322 (Niederrenge) -
hier: Durchführung der Maßnahmen für den Landesbetrieb Straßenbau NRW und
Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben**

Folgende Maßnahmen werden für den Landesbetrieb Straßenbau durchgeführt:

- Bau einer Überquerungshilfe mit Deckensanierung auf der L 173 in der OD Pernze
- Deckensanierung eines Unfallhäufungspunkte auf der L 173 im Bereich Pustenbach bis Einmündung L 322 in Niederrenge.

Ggf. tritt die Stadt mit den Baukosten bis 2003 in Vorlage. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 105.000 € wird zugestimmt.

Datum

Datum

Noss
Bürgermeister

Neukrantz
Stadtverordnete/r

Erläuterungen:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Gummersbach, ist für die Landstraße L 173 zuständig. Aufgrund personeller Probleme kann der Landesbetrieb die in der Dringlichkeitsentscheidung genannten Maßnahmen kurzfristig nicht selbst realisieren. Da die Stadt ein besonderes Interesse an der Beseitigung der Unfallschwerpunkte hat, sollen die Maßnahmen gegen Kostenerstattung von der Stadt Bergneustadt durchgeführt werden.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Im Einmündungsbereich der Kreuzstraße soll eine Überquerungshilfe gebaut werden, um den Schulkindern ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000 €
- Gleichzeitig soll im Kreuzungsbereich eine Deckensanierung vorgenommen werden. Hierfür werden 20.000 € angesetzt.
- Im weiteren Verlauf der L 173 im Bereich Pustenbach bis Einmündung L 322 (Niederrenge) soll auf einer Länge von ca. 500 m die alte Decke abgefräst und eine neue AB-Deckschicht aufgebracht werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 55.000 €

Der Landesbetrieb als Baulastträger wird der Stadt die Kosten erstatten, möglicher Weise aber erst im kommenden Jahr.

Die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bedarf gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO der Zustimmung des Rates, da die Ausgabe erheblich im Sinne der Grundsatzbeschlüsse des Rates zum Haushaltsrecht vom 05.12.2001, TOP 4 ist (mehr als 2 v.T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts = 66.066 €).

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input checked="" type="checkbox"/> Amt 66
	Datum	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	<input type="checkbox"/>
	Datum	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	<input type="checkbox"/>
	Datum	Datum